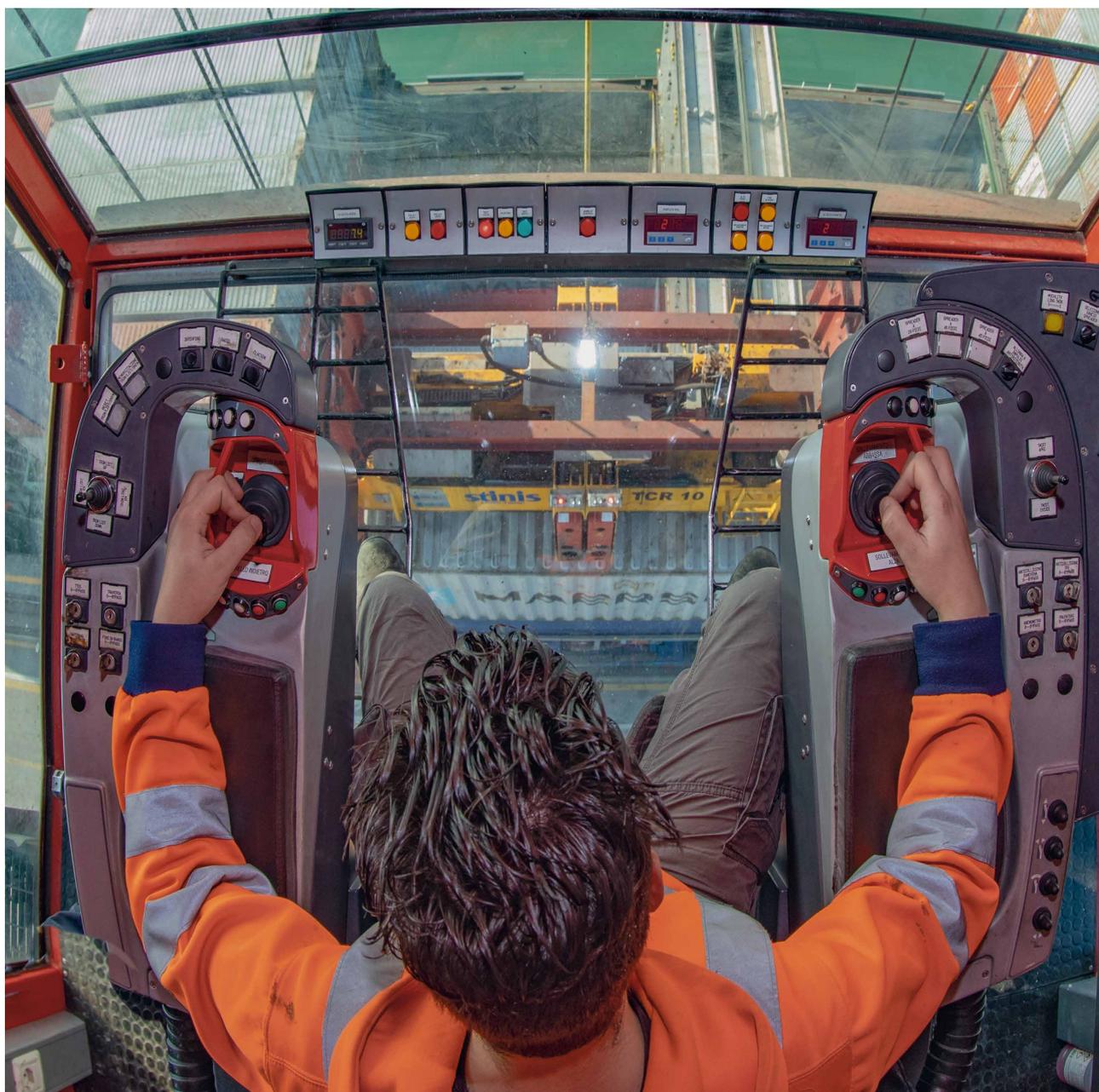


Bericht des Aufsichtsrats



Containerbrückenfahrer während der Arbeit über dem Schiff.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) und der CSR-Richtlinie obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2019 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) und die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Umschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität, ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe, die Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, die wesentlichen Beteiligungsprojekte und schließlich das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionsystem sowie das Compliance-Management-System.

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2019 waren

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- anhaltende Infrastrukturdefizite, insbesondere am Standort Hamburg
- die Dominanz der drei Großkonsortien 2M, OCEAN Alliance und THE Alliance auf Kundenseite sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe
- das EUROGATE-Projekt „STRADegy“ zur Automatisierung von auf Containerterminals zum Einsatz kommenden Straddle Carriern
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- der Verkauf des von der Contship Italia S.p.A. gehaltenen 50%igen Anteils an der CSM Italia-Gate S.p.A., der Holdinggesellschaft der Medcenter Container Terminal S.p.A.
- die Abwicklung/Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A.
- Entwicklung der Wettbewerber

Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die sich bereits seit einigen Jahren abzeichnenden Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht aufgrund erheblicher Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange, die mit einem immensen Ratendruck einhergehen
- die Stagnation der Umschlagsvolumina
- der deutliche Abschwung der wirtschaftlichen Entwicklung im Inland mit einem Wirtschaftswachstum von nur noch 0,5 %, einhergehend mit einem Abschwung im Euroraum in den letzten drei Jahren, und der sich parallel zeigende rückläufige Trend in China, auch aufgrund von Restriktionen im Zusammenhang mit dem Handelskrieg mit den USA
- das sich ebenfalls abschwächende Wachstum in den USA
- der anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienstellung weiterer Großcontainerschiffe (mittlerweile von >23.000 TEU) und damit die zunehmende Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Inbetriebnahme neuer Umschlags- und zusätzlicher Transportkapazitäten durch Wettbewerber
 - Prozess- und Konsortienveränderungen auf Reedereiseite
 - Fusionen und Bildung von Joint Ventures
 - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Er hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie ihre Umsetzung beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtszeitraum zweimal der Fall.

Auf der Internetseite www.eurokai.de sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat, die dieser im Jahr 2016 gemäß Nr. 3.4 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt hat, zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und eine außerplanmäßige Sitzung des Aufsichtsrats statt. Die außerplanmäßige Sitzung am 16. April 2019 war notwendig geworden, da nicht alle Berichtsdaten für 2018 rechtzeitig bzw. vollständig zur ersten Bilanzsitzung am 1. April 2019 vorlagen.

In der Sitzung am 1. April 2019 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers insbesondere mit dem Ergebnis der Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung, dem Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate Governance Berichts und der Entsprechenserklärung sowie der Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer zu wählen. Alle Punkte wurden auf der Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses genehmigt bzw. gebilligt.

Am 16. April 2019 war der Wirtschaftsprüfer wiederum Gast der Aufsichtsratsitzung. Kernpunkte dieser Sitzung waren der Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, der Abhängigkeitsbericht, der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lage- und des Konzernlageberichts sowie des Abhängigkeitsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat unter anderem seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

Die Sitzung am 16. September 2019 fand am EUROGATE Container Terminal in Wilhelmshaven statt. Im Rahmen einer Terminalführung und des Besuchs des Testgeländes sowie einer anschließenden Präsentation hat der Aufsichtsrat sich vor Ort ein Bild über den Sachstand des EUROGATE-Projekts zur Automatisierung von Straddle Carriern (STRADegy) gemacht. Weiterhin wurde in dieser Sitzung die Geschäftsführung ermächtigt, Zustimmungen für Investitionen in eine Bahnumschlagsanlage in Bremerhaven zu geben. Außerdem wurden Baumaßnahmen am Standort Hamburg zur Erfüllung behördlicher Umweltauflagen genehmigt. Weiterhin wurde der Beschluss zur Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung gefasst und die regelmäßig durchzuführende Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats in Gang gesetzt.

In der Sitzung am 11. Dezember 2019 wurde turnusgemäß die Mehrjahresplanung der EUROGATE-Gruppe vorgelegt und diskutiert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis und legte weiterhin die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2019 fest. Außerdem wurde die Jahresplanung 2020 der EUOKAI GmbH & Co. KGaA sowie die 3-Jahres-Planung 2020–2022 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der maßgeblichen Unsicherheiten im Markt sowie der Veränderungen auf Kundenseite wurde beschlossen, auf der Grundlage der sich hinsichtlich der Planungsprämissen ergebenden Änderungen aktualisierte Planungen in der April-Sitzung 2020 schwerpunktmäßig erneut zu behandeln.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUOKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Er hat sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI GmbH & Co. KGaA um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI GmbH & Co. KGaA über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Nr. 5.4.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Nr. 5.4.1 Abs. 1 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen“. Die

Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand des Corporate Governance Berichts, in dem auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI GmbH & Co. KGaA. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2020, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 27. Mai 2019 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat dargestellt:

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	15. Juni 2011
Dr. Sebastian Biedenkopf (stellv. Vorsitzender)	20. Juni 2012
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Raetke Müller (bis 27. Mai 2019)	25. August 1999
Dr. Klaus Peter Röhler	27. Mai 2019
Max M. Warburg	30. März 2000

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2019

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. In der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 wurde eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 31 und Nr. 36 dargestellt.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungsgeld	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Prüfungsausschuss	Summe
			EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	5/5	100	2.500	36.250	2.000	40.750
Dr. Sebastian Biedenkopf (Stellvertretender Vorsitzender)	5/5	100	2.500	18.125	4.000	24.625
Katja Both	4/5	80	2.000	12.083	2.000	16.083
Jochen Döhle	4/5	80	2.000	12.083		14.083
Raetke Müller ¹	3/3	100	1.500	3.333		4.833
Dr. Klaus-Peter Röhler ²	3/3	100	1.500	9.418		10.918
Max M. Warburg	3/5	60	1.500	12.083		13.583
Summe			13.500	103.375	8.000	124.875

¹Herr Müller schied am 27. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat aus.

²Herr Dr. Röhler wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 in den Aufsichtsrat gewählt

Herr Jochen Döhle und Frau Katja Both konnten jeweils an einer Sitzung nicht teilnehmen, Herr Max M. Warburg an zwei Sitzungen. Ansonsten waren alle Mitglieder bei allen Sitzungen präsent. Damit haben alle Mitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Frau Both, Herr Döhle und Herr Warburg haben zu den Beschlüssen erfordernden Tagesordnungspunkten der Sitzungen, an deren Teilnahme sie verhindert waren, ihre Stimme vorab im schriftlichen Verfahren an den Vorsitzenden übermittelt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben, bis auf eine Ausnahme, beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello war bei einer Sitzung an der Teilnahme verhindert. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2019 nicht notwendig. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist am 27. Mai 2019 erneut Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der die Voraussetzungen eines Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt, gewählt worden. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem Einzelabschluss nach HGB und der Abschlussprüfung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Den Halbjahresfinanzbericht 2019 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2020 beraten und sich mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Prüfungsbericht dazu von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (siehe nachstehend) auseinandergesetzt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart und die Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2019, sowie den

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 7. April 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2020. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

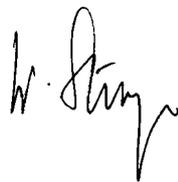
Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2019.

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte die EUOKAI GmbH & Co. KGaA einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289 b, 315 b HGB zu erstatten. Dieser wurde für die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und den EUOKAI-Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „Ernst & Young“) mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach IASE 3000 (Revised) beauftragt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung der EUOKAI GmbH & Co. KGaA umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Ernst & Young über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von Ernst & Young wurde im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am

7. April 2020 beraten. Darüber hinaus nahm auch die verantwortliche Prüferin an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und präsentierte das Ergebnis. Hierüber wurde in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung/Konzernklärung genehmigt.

Für die im Jahr 2019 erbrachten Leistungen und die überzeugende Arbeit dankt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI GmbH & Co. KGaA verbundenen Unternehmen im In- und Ausland. Dank ihres tatkräftigen Einsatzes konnten die Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres mit Erfolg bewältigt werden.

Hamburg, den 7. April 2020
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger